



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de

Aus dem Inhalt ...

- 23. Sitzung des Ortsbeirates Eberstadt
- Ankündigung Straßenbauarbeiten zur Gehwegverlängerung »Stadtturmcenter« in Lich
- Straßenunterhaltungsarbeiten im Stadtteil Nieder-Bessingen
- Allgemeinverfügung zur vorübergehenden Untersagung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern
- Veranstaltung des Seniorenbeirates Lich
- Betriebsferien der Gemeinschaftseinrichtungen der Stadt Lich
- Bauleitplanung der Stadt Lich, Kernstadt Bebauungsplan Nr. 11 »Teilgebiet Kolnhäuser Straße, 2. Änderung«
- Bauleitplanung der Stadt Lich, Stadtteil Muschenheim Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim«, 3. Änderung
- Souvenirs der Stadt Lich
- Nachtrag zum Veranstaltungskalender Juli 2025
- Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich
- Amprion GmbH:
Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung

23. Sitzung des Ortsbeirates Eberstadt

Am **Donnerstag, den 17.07.2025 um 20.00 Uhr** findet im kleinen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Eberstadt, Münzenberger Str. 15, 35423 Lich, die 23. Sitzung des Ortsbeirates Eberstadt mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

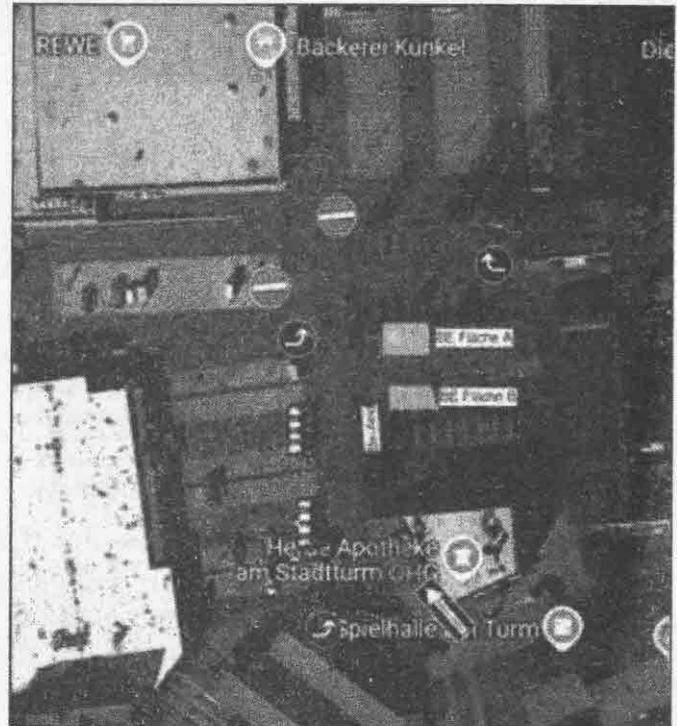
Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung vom 15.05.2025
3. Neuster Stand Baugebietsentwicklung »Am alten Sportplatz« Stand abschließende Erschließungsmaßnahmen
4. Freizeiteinrichtung auf dem Festplatz – Fertigstellung und Eröffnung »Jugendraum«
5. Bürgermeisterwahl am Sonntag, 28.09.2025 hier: Benennung eines Wahlvorstandes
6. Mitteilungen und Anfragen, Sonstiges

gez. Klaus Biermann
Ortsvorsteher

Ankündigung Straßenbauarbeiten zur Gehwegverlängerung »Stadtturmcenter« in Lich

Zur Ergänzung der Bekanntmachungen vom 26.06. und 03.07. teilen wir hiermit mit, dass mit Beginn der Bauarbeiten zur Verlängerung des Gehweges von der »Herde-Apotheke«, entlang des ACTION Marktes bis hin zum REWE-Markt es zu verkehrlichen Einschränkungen kommen wird. So wird der Kfz-Verkehr auf dem Parkplatzgelände im Einbahnstraßenverkehr geführt. Die Zufahrt ist weiterhin über beide Zufahrten »Am Wall« und »Kirchhofsgasse« möglich. Die Ausfahrt kann jedoch nur über die »Kirchhofsgasse« erfolgen. Wir bitten dies bei geplanten Einkäufen und Besuch des »Stadtturmcenters« zu berücksichtigen.



Die Bauzeit beträgt circa 4 Wochen, sodass spätestens zum Ende der Sommerferien (15.08.2025) die Arbeiten abgeschlossen sind. Um einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten, bitten wir für die ausführenden Arbeiten um Ihr Verständnis.

Der Magistrat der Stadt Lich

Straßenunterhaltungsarbeiten im Stadtteil Nieder-Bessingen

Im Zuge der laufenden Straßenunterhaltungsarbeiten werden durch unser Jahresunternehmen ab dieser Woche Reparaturarbeiten an den öffentlichen Straßen in Nieder-Bessingen durchgeführt. Die Arbeiten werden ca. 4 Wochen andauern.

Hier kann es zwischenzeitlich zu kleinen Verkehrsbehinderungen kommen. Der Busverkehr bleibt hierdurch unberührt.

Um einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten, bitten wir für die ausführenden Arbeiten um Ihr Verständnis.

Der Magistrat der Stadt Lich

Allgemeinverfügung zur vorübergehenden Untersagung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

im Hinblick auf die Entnahme im Rahmen des Gemeingebrauchs und des Eigentümer- und Anliegergebrauchs im Landkreis Gießen

Auf Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. S. 3901), erlässt der Kreis-ausschuss des Landkreises Gießen, vertreten durch den Fachdienst Wasser- und Bodenschutz als zuständige untere Wasserbehörde folgende **Allgemeinverfügung**:

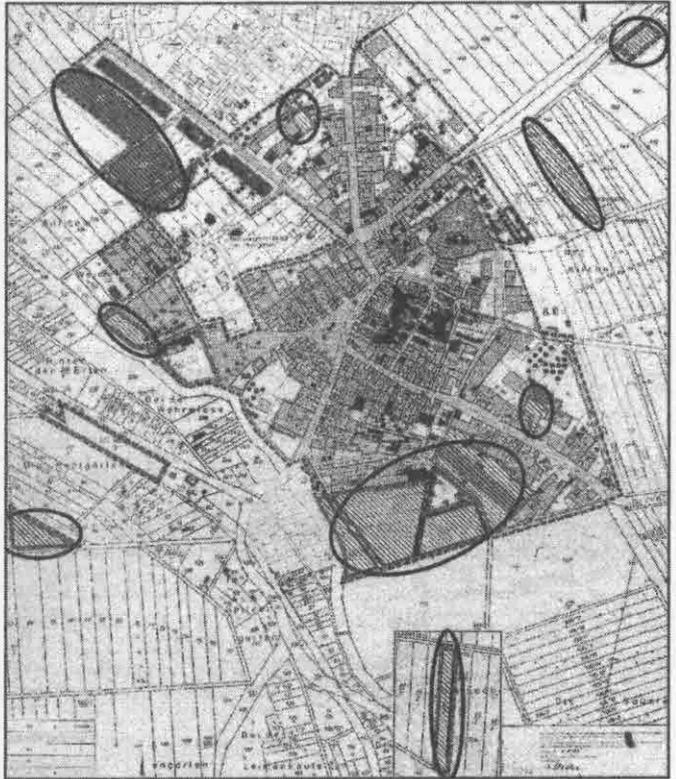
1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse, Seen) im Rahmen des Gemeingebrauchs wird im Landkreis Gießen mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres untersagt.
2. Die Untersagung gilt auch für die Entnahme durch die Gewässer-eigentümer sowie die Eigentümer der an oberirdische Gewässer angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grund-

Bauleitplanung der Stadt Lich, Stadtteil Muschenheim Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim«, 3. Änderung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Entwurfsoffenlage

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich hat am 25.06.2025 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim« im vereinfachten Verfahren im Stadtteil Muschenheim beschlossen.
- (2) Allgemeines Ziel des Bebauungsplanes ist die Korrektur rechtsfehlerhafte Inhalte – nicht umsetzbare Ausgleichsflächen und -maßnahmen aus dem Bebauungsplan Nr. 6.7 (1998). Ergänzend werden bisher mögliche Eingriffe aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht mehr Gegenstand der Planung sein und in der Folge die hierfür zugeordneten Kompensationsflächen und -maßnahmen aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herausgenommen. Zudem erfolgt eine geringfügige Anpassung von überbaubaren Flächen und der dazu gehörigen Kompensationsflächen.
- (3) Die Abgrenzung der Änderungsbereiche im Stadtteil Muschenheim ist der nachstehenden Übersichtskarte zu entnehmen.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- (5) Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.
- (6) Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.
- (7) In Ausführung des § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) werden die Planunterlagen des Bebauungsplanes (Plankarte und Begründung) in der Zeit von **Montag, den 14.07.2025 bis einschließlich Freitag, den 15.08.2025** im Internet unter der Adresse:
<https://www.lich.de/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene/aktuelle-bauleitplanverfahren/offenlagen?>
 veröffentlicht und können ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de/>) eingesehen werden.
 Zusätzlich sind die Planunterlagen auch auf der Homepage des mit der Planbearbeitung beauftragten Büros eingestellt und können auch dort eingesehen werden. Bitte folgen Sie dem Pfad www.kubus-group.com > Stadtplanung > Aktuelle Beteiligungsverfahren.
 Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, (Fachbereich Bauservice, 2. Stock, Zimmer 308-310). Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden der Verwaltung und nach Vereinbarung möglich. Die allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung sind:
 - Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
 - Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr
 - Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
 Während der oben genannten Frist zur Beteiligung der Öffentlichkeit können Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zu der Planung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können. Die elektronische Abgabe der Stellungnahmen ist zum Beispiel unter Angabe des Plannamens unter der E-Mail-Adresse stadtplanung@kubus-group.com möglich.
- (8) Gemäß § 4b BauGB ist KUBUS planung gmbh & co. kg aus 35576 Wetzlar mit der Planung und Durchführung des Bauleitplanverfahrens nach BauGB beauftragt.
- (9) Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 Ziff.3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Übersichtskarte Bauleitplanung der Stadt Lich, ST Muschenheim Bebauungsplan Nr. 6.7 »Ortskern Muschenheim«, 3. Änderung



Ausschnitt genordet, ohne Maßstab

Lich, den 10.07.2025

Der Magistrat
gez. Dr. Julien Neubert, Bürgermeister

Souvenirs der Stadt Lich

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Stadt Lich freut sich, Ihnen eine Auswahl an liebevoll gestalteten Souvenirs und Werbemerkmalen zukünftig auf der Homepage www.lich.de zu präsentieren. Ob für den Alltag, als Geschenk oder als Erinnerung, alle Artikel vereinen praktischen Nutzen mit einem Stück Heimatgefühl.

Motive wie etwa die Skyline von Lich, Evangelische Marienstiftskirche, Licher Stadtturm, Schloss, Brunnen am Rathaus, Pforte Ober-Bessingen, Kirchenruine Kloster Arnsburg, Heiliger Stein Muschenheim und Hügelgräber, Kirche Nieder-Bessingen, Rathaus Langsdorf, Alte Schule Birklar, Kirche Bettenhausen, Pfaffenhof Eberstadt, Kirche Muschenheim erinnern an prägende Gebäude aus Lich und seinen Stadtteilen.

Unsere aktuellen Artikel im Überblick:

| | |
|----------------------------|---------|
| Bonbondose | 4,95 € |
| Brettchen | 6,00 € |
| Brillen-/Smartphonetuch | 4,95 € |
| Flaschenöffner | 4,95 € |
| Lich-Kolter (Kuscheldecke) | 79,90 € |
| Magnet | 3,00 € |
| Shopper (Einkaufstasche) | 7,95 € |
| Tasse | 6,00 € |
| Tassen- & Brettchen-Set | 11,00 € |
| Windlicht | 6,00 € |

Ideal als Souvenir oder Geschenk, als Andenken für Gäste, kleine Aufmerksamkeit für Freunde oder als persönliches Erinnerungsstück. Besonders unser »Lich-Kolter« ist nicht nur an kalten Abenden ein treuer Begleiter, sondern auch ein echter Hingucker auf dem Sofa. Alle Artikel erhalten Sie im Tourismus- und auch im Bürgerbüro der Stadt Lich während der regulären Öffnungszeiten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Nachtrag zum Veranstaltungskalender Juli 2025

Freitag, 11.07.2025, 19.00 Uhr und Freitag, 18.07.2025, 19.00 Uhr
KultSommer am Dorfplatz mit Betti
 »Tischlein deck dich« – Einweihung der neuen Garnituren
 Veranstalter/in: KultDorf Bettenhausen 2020 e.V.
 Ort: Lich-Muschenheim, Dorfplatz

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich

Einsatzabteilung Bettenhausen
 Übungsabend am Mittwoch, 16.07.2025, 19.30 Uhr

Einsatzabteilung Muschenheim
 Übungsabend am Mittwoch, 16.07.2025, 20.00 Uhr